

Die Stadtgemeinde Schwechat beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

24. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Schwechat

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen
Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **Dipl.Ing. Porsch ZT GmbH** unter der Planzahl 1546 am **04.05.2026**

**Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird
festgestellt:**

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
▪ Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes	<i>betroffene Änderungspunkte: A</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich	<i>betroffene Änderungspunkte: A und 1</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich	<i>betroffene Änderungspunkte: A und 1</i>
▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	aktuell-keine relevanten Informationen	Keine konfliktträchtigen Widmungsänderungen im Nahbereich der Nachbargemeinden geplant bzw. in den Nachbargemeinden bestehend
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet	Grundlagenforschung aus dem Jahr 2005
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	A (ÖEK) + 31 (FLW): Potentieller Betriebsstandort (lt. Masterplan Kugelkreuz) → Festlegung neuer Inhalte im ÖEK im Zuge des gegenständlichen Verfahrens vorgesehen
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - keine relevanten Aussagen	§3 Abs. 3 Z. 8: „Um Störungen für Wohngebiete zu vermeiden, sollen etwaige, zukünftige Betriebsflächen in entsprechender Entfernung von Wohngebieten (unter Berücksichtigung der Hauptwindrichtung) räumlich zusammengefasst werden.“ → Entfernung zu rechtskräftigem Wohnbauland beträgt über 1km; §3 Abs. 4 Z. 2 und 3: „Die fußläufigen Verbindungen in den Ortschaften sollen erhalten und bei Bedarf zusätzlich zum Straßennetz ausgebaut werden. Das großzügige Radwegenetz soll erhalten und entsprechend der Siedlungserweiterung nach einem Konzept laufend erweitert werden.“ → Neben der Erschließung für den motorisierten Individualverkehr soll ein sicheres Erreichen des neuen Baulandes für Fußgänger und Radfahrer sichergestellt werden; §6 Abs. 3 Z. 5.: „Flächen (insbesondere im Bereich des Masterplan Kugelkreuz), die für Gewerbebetriebe geeignet sind, werden bei Gelegenheit von seiten der Stadtgemeinde Schwechat (oder gemeindenahen Institutionen) erworben werden, um sie Interessenten anbieten zu können. Bei Tausch- oder Kaufverhandlungen der potentiellen Betriebserrichter mit den Grundbesitzern wird sich die

		<i>Stadtgemeinde Schwechat als Vermittler anbieten.</i> → betroffene Planungsflächen stellen Eigentum der OMV dar und sollen für eine Betriebserweiterung genutzt werden, daher kein Ankauf durch Gemeinde zweckmäßig; <u>§6 Abs. 2 Z. 1:</u> <i>„Auf die Erhaltung der landschaftsprägenden Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen und Grünzüge wird besonders geachtet.</i> → bestehender Windschutzgürtel wird wegfallen, jedoch durch neue, auch Querverbindung schaffende Grünzüge ersetzt
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	außerhalb von Einzugsgebieten	Kein Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung für das Gemeindegebiet gültig
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	große Fließwege berührt	Im Zentrum der Planungsfläche befindet sich eine ovale Geländesenke, in welcher sich das Oberflächenwasser sammeln kann → nähere Untersuchung im Rahmen einer SUP geplant
Grundwasserstand	GW-Hochstand > 4m unter Flur	Aussage nur für den nördlichen Rand des geplanten Baulandes, ansonsten keine Angabe; Lage auf einem Porengrundwasserkörper mit lokalem und begrenztem Grundwasservorkommen
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	Nördlich und nordöstlich der Planungsfläche (durch B9 getrennt) in Cadenza verzeichnet: * Altlast (VFNÖALTLAST ÖMV-Raffinerie Schwechat Altlast N18 KG Mannswörth/Schwechat), * Altstandort (VFNÖUKONT ÖMV-Raffinerie Schwechat Altlast N18 KG Mannswörth/Schwechat), * Altstandort (VFNÖUKONT Petrochemie Danubia Schwechat_PCD Polymere Ges.m.b.H. KG Mannswörth), * Altablagerung (VFNÖABL 06-18-0068 KG Mannswörth) → Konsultation der Abt. WA2-A vorgesehen

e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	Teilflächen als trocken, mäßig trocken und gut versorgt klassifiziert
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	Donau-March-Thaya-Auen mind. 1,3 km entfernt entlang der Donau
Biosphärenpark	außerhalb eines Biosphärenparks	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	Vogelschutzgebiet Donau-Auen östlich von Wien mind. 1,6 km entfernt entlang der Donau
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	Zwischen der B9 und der B10 bestehende Windschutzanlage betroffen → Ersatzmaßnahmen vorgesehen (mehrere Grüngürtel), zusätzlich Konsultation Forstbehörde vorgesehen
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	relevante Nutzung im Umfeld	Betriebsstandorte von OMV und Borealis nördlich der Planungsfläche bestehen; Landesstraßen B9 und B10 nördlich und südlich verlaufend; Areal Flughafen (Flugplatzgrenze) rund einen Kilometer östlich der Planungsfläche gelegen; weitere betriebliche Nutzungen im Bereich Kugelkreuz ca. einen halben Kilometer westlich davon bestehend
www.laerminfo.at	keine lärmsensiblen Widmungen geplant	Lärmquellen: B9 und B10, S1 und A4 sowie Flughafen; Jedoch keine Wohnnutzung oder anderweitige lärmsensible Nutzungen geplant; Ausschließlich Betriebserweiterung der OMV; nähere Untersuchung der Lärmsituation erfolgt im Rahmen einer SUP

Hinweis zu den verwendeten Datengrundlagen:

Die Prüfung der Standortgefahren gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., und der vorhandenen naturschutzrechtlichen Festlegungen sowie die Einholung sonstiger Informationen für die Änderungspunkte erfolgte anhand nachfolgender Quellen:

- Gefährdung durch Hochwasser (HQ₁₀₀), Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung, Hangwassergefahrenhinweiskarte, Geogene Gefahrenhinweiskarte, Grundwasser: NÖ Atlas¹ sowie Gefahrenzonenplanung 2021 der Abt. WA2
- Altlasten, Alttablagerungen und Altstandorte: Cadenza-Web-Abfrage des Amts der NÖ Landesregierung sowie Altlasten-GIS des Umweltbundesamtes²
- Wasserverhältnisse: eBod (Digitale Bodenkarte Österreich)³
- Natura 2000, Naturpark, Landschafts- & Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler, Naturschutzgebiete: NÖ Atlas¹
- Wasserrechtliche Schutz- & Schongebiete: NÖ Atlas¹
- Distanzen zu öffentlichen Verkehrsmitteln: VOR Routenplaner⁴
- Regionales Raumordnungsprogramm Bezirk Bruck an der Leitha
- Flächenwidmungsplan und Örtliches Entwicklungskonzept

¹ NÖ Atlas: <https://atlas.noel.gv.at/webgisatlas/>

² Umweltbundesamt: <https://altlasten.umweltbundesamt.at/altlasten>

³ Digitale Bodenkarte (eBOD): bodenkarte.at

⁴ VOR Routenplaner: <https://anachb.vor.at/>

Liste der Planungskonsultationen

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☒	1
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☐	
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☒	1
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☒	1
NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft	☒	1
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe – kulturelles Erbe	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☒	1
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☒	1
Keine Konsultation erforderlich	☐	

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Art der Festlegung
A (ÖEK) + 1 (FWP)	KG. Mannswörth: Im Örtlichen Entwicklungskonzept: – Festlegung einer Betriebszone; – Festlegung einer Freihaltefläche für eine optionale Erweiterung dieser Betriebszone unter der Bedingung einer damit einhergehenden Abklärung der Vereinbarkeit mit der NÖ Artenschutzverordnung; – Erweiterung der Zielsetzung „Potentielle Betriebsstandorte lt. Masterplan Kugelkreuz“ um folgenden Wortlaut: „unter besonderer Berücksichtigung der verkehrlichen Erschließung und Vereinbarkeit mit der NÖ Artenschutzverordnung“; – Festhaltung der Zielsetzung einer Aktualisierung des Masterplanes Kugelkreuz; – Festlegung der Zielsetzung einer neuen Anbindung an die Autobahn A4 (in Hinblick auf etwaige Erweiterungen des Flughafens und eines damit einhergehenden erhöhtem Verkehrsaufkommens) Sowie Im Flächenwidmungsplan: Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Betriebsgebiet-Betriebserweiterung-ohne Publikumsverkehr, Grünland-Freihaltefläche-Betriebsgebietserweiterung, private Verkehrsfläche und Grünland-Grüngürtel-Mehrnutzenhecke <i>Ausgehend von der Zielsetzung bis spätestens 2050 klimaneutral zu sein und bis 2030 die Betriebsemissionen um 30% sowie die des Produktportfolios um 20% zu reduzieren, wird die OMV neue Technologien, Prozesse, Infrastruktur und massive Investitionen tätigen müssen. Diese Transformationsprojekte sind für die mittel- und langfristige Sicherung des Standortes und die Versorgung der Kunden unerlässlich, bedingen jedoch einen zusätzlichen Flächenbedarf.</i> <i>Auf Grund dessen ist beabsichtigt, die aktuell größtenteils landwirtschaftlich genutzte Fläche südöstlich der Bahnstation Mannswörth zwischen der Hainburger Straße (B9) und der Bruckner Bundesstraße (B10) für eine betriebliche Nutzung zu entwickeln. Sie soll vor allem für die Auslagerung der derzeit innerhalb der Raffinerie bestehenden Büro-, Lager-, Vorfertigungs- und Werkstättenflächen genutzt werden.</i> <i>In einem ersten Schritt (Phase 1 bis 2033) werden hierfür ca. 20 ha (= inkl. geplanter interner Erschließung und Grüngürtel) benötigt. In der 2. Phase (bis 2040) sollen weitere 9 ha südlich davon genutzt werden (ebenfalls Büros, Lager, Werkstätten, Erschließung, Grüngürtel).</i> <i>Von Vorteil ist, dass das Gelände möglichst nahe der Raffinerie liegt, was kurze Transportwege bedeutet. Zudem gibt es die Möglichkeit zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch die Beschäftigten.</i> <i>Das Gebiet liegt weiters über einen Kilometer abseits von Wohnbau land, sodass dahingehend keine Nutzungskonflikte zu erwarten sind.</i> <i>Im rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) ist das Gebiet als potentieller Betriebsstandort (lt. Masterplan Kugelkreuz) definiert. Insofern soll nun ein langjährig verankertes Ziel aufgegriffen und für einen aktuellen Bedarf umgesetzt werden. Hierfür ist auf Ebene des ÖEK die Festlegung einer Betriebszone und einer Freihaltefläche (für die künftige Erweiterung dieser) vorgesehen. Zusätzlich werden Inhalte betreffend den Artenschutz (welcher im Falle der Umsetzung der Freihaltefläche im südlichen Planungsbereich erneut zu prüfen ist) und die verkehrliche Erschließung (für das Gebiet westlich davon sowie im Bereich der A4 im Zusammenhang mit den Erweiterungsabsichten des Flughafens) festgelegt.</i> <i>Für den Masterplan Kugelkreuz (Erstellung im Jahr 2004) wird darüber hinaus ein mittelfristiges Aktualisierungserfordernis festgehalten.</i>

<i>Parallel dazu erfolgt auf Ebene der Flächenwidmung die Umsetzung in Form der Ausweisung von Bauland-Betriebsgebiet-Betriebserweiterung-ohne Publikumsverkehr, Grünland-Freihalteflächen-Betriebsgebietserweiterung, private Verkehrsfläche und Grünland-Grüngürtel-Mehrnutzenhecke</i> <i>Im Zuge der Vorprüfung wurde festgestellt, dass erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne des § 25 Abs. 4 Z 4 NÖ ROG 2014 nicht ausgeschlossen werden können. Daher ist die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung mit Erstellung eines Umweltberichtes erforderlich.</i>				
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☐	☒	Lt. Waldentwicklungsplan ist eine Windschutzanlage betroffen → soll durch andere Grüngürtel im Zuge der Ausgestaltung des Betriebsgebietes entsprechend ersetzt werden (neben der Widmung auch privatrechtliche Absicherung hierfür vorgesehen), zusätzlich ist eine Konsultation der Forstbehörde vorgesehen; Lt. NÖ Atlas keine Überlagerung mit Naturschutz-, Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern, Naturparks oder Natura 2000-Gebieten gegeben; Erste Kartierungen betreffend Artenschutz haben bereits 2024 und 2025 stattgefunden → Beurteilung und nähere Behandlung der Ergebnisse im Rahmen eines Umweltberichts vorgesehen
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete (LSG „Donau-March-Thaya-Auen“ mind. 1,3 km entfernt entlang der Donau), Naturdenkmäler, Naturparks sowie Natura 2000-Gebiete (Vogelschutzgebiet „Donau-Auen östlich von Wien“ mind. 1,6 km entfernt entlang der Donau) im Nahbereich vorhanden;

				Keine Waldgebiete im Nahbereich bestehend (nur Windschutzstreifen; ab 1,5 km Entfernung größere Waldflächen im Augebiet vorhanden)
Standortgefahren(*):				
Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Lt. NÖ Atlas keine Hochwassergefahr (HQ₁₀₀) gegeben; Größere Hangfließwege lt. Gefahrenhinweiskarte im Planungsbereich kartiert → Beurteilung und nähere Behandlung der Ergebnisse im Rahmen eines Umweltberichts vorgesehen; Lt. NÖ Atlas keine Gefährdung durch Rutsch- bzw. Sturzprozesse gegeben; Lt. eBOD keine nassen oder feuchten Wasserverhältnisse vorhanden; Nördlich und nordöstlich der Planungsfläche (durch B9 getrennt) in Cadenza verzeichnet: * Altlast (VFNÖALTLAST ÖMV-Raffinerie Schwechat Altlast N18 KG Mannswörth/Schwechat), * Altstandort (VFNÖUKONT ÖMV-Raffinerie Schwechat Altlast N18 KG Mannswörth/Schwechat), * Altstandort (VFNÖUKONT Petrochemie Danubia Schwechat_PCD Polymere Ges.m.b.H. KG Mannswörth), * Altablagerung (VFNÖABL 06-18-0068 KG Mannswörth) → Konsultation der Abt. WA2-A vorgesehen; Lage innerhalb angemessener Sicherheitsabstände zweier Seveso-Betriebe⁵ → jedoch keine betrieblichen Nutzungen geplant, mit denen eine „Erhöhung des Besucherkreises“ einhergeht

⁵ Daten vom März 2022, Amt der NÖ Landesregierung, Berechnung gemäß Mengenschwellenmodell

				(Einschränkung der Widmung „ohne Publikumsverkehr“)
Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☐	☒	Oberflächenwässer fließen vom Planungsgebiet in Richtung Westen → nähere Behandlung im Rahmen eines Umweltberichts vorgesehen; Wasserrechtliches Schutzgebiet (SCHUTZGEBIET Borealis Polyolefine GmbH, Brunnen Bau 811, BL-1990) ca. 80 m (getrennt durch die B9) von der Planungsfläche entfernt sowie Brunnen am Golfplatz südlich der B10 innerhalb eines Radius von 100 m bestehend → Konsultation der Abt. WA2 geplant
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Kein Widerspruch zu einer überörtlichen oder örtlichen Planung (siehe Tabelle 1)
Lärm	☐	☐	☒	Lage in stark vorbelastetem Raum im Einflussbereich von Bahn, hochrangige Straßen und Flughafen; Büro-, Lager-, Vorfertigungs- und Werkstättenflächen in neuer Betriebszone vorgesehen; Wohnbauland von neuer Betriebszone (inkl. vorläufiger Freihaltefläche) mind. 1,2 km entfernt, Golfplatz unmittelbar südlich der Brucker Bundesstraße gelegen → Beurteilung und nähere Behandlung der Lärm-thematik im Rahmen eines Umweltberichts vorgesehen
sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Mögliche Erschütterungen durch hohen Anteil an Schwerverkehr → für geplantes BB (ohne Wohnen und emissions-empfindlichen Nutzungen) aber nicht relevant
Erholungsfunktion	☐	☐	☒	Östlich und südöstlich des Areals verlaufen Feldwege, welche theoretisch als Spazier- und

				Reitwege genutzt werden können; südlich der B10 besteht ein Golfplatz; → nähere Behandlung des Themas im Rahmen eines Umweltberichts vorgesehen
Verkehr:				
Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☒	Gebiet ist verkehrlich bestens erschlossen (B9 und B10 mit weiterer Anbindung an die S1 und A4); an beide Landesstraßen sind neue Anbindungspunkte geplant; Einholung einer verkehrs- technischen Untersuchung zur verkehrlichen Bestands- und Prognosesituation sowie Be- handlung des Themas Verkehr im Rahmen eines Umweltberichtes geplant
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☐	☒	Nähe zum Bahnhof Mannswörth und damit zur S-Bahn gegeben; Fuß- und Radweganbindung vorgesehen; nähere Behandlung des Themas im Rahmen eines Umweltberichts vorgesehen; Konsultation der NÖVOG geplant
Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☐	☒	Siehe Punkt Verkehrsab- wicklung/MIV
Kultur, Ästhetik:				
Erbe, Denkmal	☐	☐	☒	Archäologische Fundstelle vorhanden; ca. 1,4 ha großer Bereich, welcher durch Kriegs- relikte aus dem 20. Jahrhundert charakterisiert wird (AT-3- 0032795); → Konsultation des BDA vorgesehen; nähere Behandlung des Themas im Rahmen eines Umweltberichts vorgesehen
Ortsbild	☐	☒	☐	Lage abseits des geschlossenen Siedlungsgebietes; keine historisch oder künstlerisch wertvollen Bereiche betroffen; Lage in klar betrieblich und industriell genutztem Teil von Mannswörth/Schwechat

Landschaftsbild	☐	☐	☒	Nur leicht geneigte Fläche (Höhenunterschied von ca. 10 m auf einer Strecke von 890 m); landwirtschaftlich genutztes Offenland im direkten Anschluss; Windschutzhecke am Areal bestehend; stark vorbelasteter Raum (Raffinerie im Norden, 2 Landesstraßen nördlich und südlich davon, in weiterer Folge S1, A4 und der Flughafen) → nähere Behandlung des Themas Landschaftsbild im Rahmen eines Umweltberichts vorgesehen
-----------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--

Tabelle 4: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungs- maßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüf- relevant	prüf- relevant	
A (ÖEK) 1 (FWP)	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☐	☒	Insgesamt (Phase 1 und 2 der Entwicklung) werden ca. 29 ha in Anspruch genommen werden – darunter aber auch Flächen für Grünzüge; → Behandlung im Rahmen eines Umweltberichtes
	- Versiegelungsgrad	☐	☐	☒	Neben den Grüngürteln, die bestockt werden sollen, ist bei allen anderen Flächen von einer vollständigen und einer teilweisen Versiegelung auszugehen; → Behandlung im Rahmen eines Umweltberichtes
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☐	☒	Lokales Kaltluftentstehungsgebiet betroffen; eine Bedeutung als Luftleitbahn hin zu städtischen überwärmten Flächen oder zur Raffinerie ist auf Grund der Topografie und der Hindernisse im Raum nicht erkennbar; → Behandlung im Rahmen eines Umweltberichtes
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	Keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete betroffen
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	Gegenständliche Fläche liegt auf einem Porengrundwasserkörper mit lokalem und begrenztem Grundwasservorkommen; OMV zählt zu den 10 größten Wasserverbrauchern in Österreich ⁶ ; auf Erweiterungsfläche aber keine neuen großen Wasserverbraucher geplant, daher nicht relevant

⁶ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20240808_OTS0004/greenpeace-deckt-die-zehn-groessten-grundwasser-verbraucher-oesterreichs-auf-grafik, abgerufen am 22.04.2026

	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	Alle Widmungsmaßnahmen erfolgen abseits von Steh- oder Fließgewässern
--	-------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	---